

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 9. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. März 2026)

zum Thema:

Schließung von Müllschluckern in Marzahn-Hellersdorf

und **Antwort** vom 23. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. März 2026)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Linke)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25469
vom 09.03.2026
über Schließung von Müllschluckern in Marzahn-Hellersdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die landeseigenen Wohnungsunternehmen (LWU) degewo AG (degewo), Gewobag Wohnungsbau-Aktiengesellschaft Berlin (Gewobag), HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH (HOWOGE), GESOBAU AG (GESOBAU), STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mbH (SuL) sowie die WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte (WBM) um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie sind in die nachfolgende Beantwortung eingeflossen.

Frage 1:

Welche Wohnhäuser sind in Marzahn-Hellersdorf aktuell von der Schließung von Müllschluckern betroffen? Bitte Darstellung aller Fälle von landeseigenen Wohnungsunternehmen wie Privaten!

Antwort zu Frage 1:

Die GESOBAU und die Gewobag bewirtschaften im Bezirk Marzahn-Hellersdorf keine Wohnungsbestände mit Müllschluckern. Auch die HOWOGE und die STADT UND LAND haben in Marzahn-Hellersdorf keine Müllschlucker im Bestand, die von Schließungen betroffen sind oder bereits zurückgebaut wurden. Die WBM hat im Bezirk Marzahn-Hellersdorf grundsätzlich keine Bestände.

Die degewo teilt dazu Folgendes mit:

„Die Entscheidung zur Schließung der Müllschlucker wurde unternehmensweit von degewo getroffen und erfolgte in enger Abstimmung mit dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf.

Bei den nachfolgenden Wohnhäusern handelt es sich um die letzten Objekte im Bestand, in denen die Schließung der Müllschlucker nun umgesetzt wird:

- Helene-Weigel-Platz 6+7
- Helene-Weigel-Platz 13+14
- Allee der Kosmonauten 67+69
- Märkische Allee 116-122“

Dem Senat liegen keine Informationen darüber vor, welche Wohnhäuser privater Unternehmen in Marzahn-Hellersdorf aktuell von der Schließung von Müllschluckern betroffen sind.

Frage 2:

Welche Mieterhöhungen wurden für die Mieter*innen angekündigt? Ich bitte um tabellarische Auflistung je Adresse: Anzahl Wohneinheiten, gruppiert nach qm Wohnfläche und jeweils Nennung der entsprechenden Mieterhöhung!

Antwort zu Frage 2:

Die degewo teilt dazu Folgendes mit:

„In der untenstehenden Tabelle sind für jede betroffene Adresse die Anzahl der Wohneinheiten, die Wohnfläche sowie die jeweils angekündigten Mieterhöhungen dargestellt:

| Adresse | Anzahl ME | Wohnfläche | MEH in €/ qm |
|--------------------------|-----------|------------|--------------|
| Helene-Weigel-Platz 6 | 182 | 11.716 | 0,07 |
| Helene-Weigel-Platz 7 | 155 | 10.006 | 0,07 |
| Helene-Weigel-Platz 13 | 157 | 10.077 | 0,07 |
| Helene-Weigel-Platz 14 | 182 | 11.795 | 0,07 |
| Allee der Kosmonauten 67 | 157 | 10.088 | 0,08 |
| Allee der Kosmonauten 69 | 183 | 11.931 | 0,08 |
| Märkische Allee 116-122* | 156 | 7.535 | 0,27“ |

* Mehrkosten ergeben sich aus der Neuerrichtung einer zusätzlichen Müllstandsfläche für Haus- und Biomüll inklusive Zuwegung“

Frage 3:

Welche Maßnahmen wurden vor Ort geprüft, um eine Anpassung der Anlage zu ermöglichen? Ich bitte um standortkonkrete Darstellung!

Frage 4:

Wie werden die Entscheidungen gegen Anpassungen der Anlagen konkret jeweils begründet?

Antwort zu Frage 3 und 4:

Die degewo teilt dazu Folgendes mit:

„Die Entscheidung, die Müllschlucker im gesamten degewo Bestand stillzulegen, wurde bereits vor vielen Jahren getroffen. Im Vorfeld wurden alle möglichen Varianten umfassend auf ihre Wirtschaftlichkeit geprüft. Dabei zeigte sich, dass die Müllschluckerräume auf den Etagen nicht mehr den geltenden brandschutzrechtlichen Anforderungen entsprechen. Eine brandschutztechnische Ertüchtigung jedes einzelnen Raumes wäre mit erheblichen Kosten verbunden und daher wirtschaftlich nicht vertretbar. Neben den hohen Investitionskosten würden zudem laufende Wartungsaufwendungen entstehen, die dauerhaft zu höheren Betriebskosten für die Mieterinnen und Mieter führen würden. Demgegenüber steht eine voraussichtliche Einsparung der Betriebskostenvorauszahlung in Höhe von 0,08 €/ m² monatlich, basierend auf den Erfahrungen aus bereits stillgelegten Anlagen. Dieser Wert ist abhängig vom Trennverhalten der Nutzenden.“

Berlin, den 23.03.2026

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen